

Funkelektronische Abwehr und Aufklärung(HAIII im MfS und Abt. III der BV)

Von Horst Männchen und
Wolfgang Schwanitz

Die Funkabwehr

In Übereinstimmung mit dem Völkerrecht gehört die Funkhoheit zu den Souveränitätsrechten eines jeden Staates. Ihre Gewährleistung und Durchsetzung durch vom Staat damit beauftragte Organe ist Bestandteil seiner hoheitsrechtlichen Kompetenzen. Zu den Entscheidungen und Maßnahmen, mit denen der Staat diese Kompetenzen wahrnimmt, gehören u. a. die Gesetzgebung auf diesem Gebiet, die Zulassung von Funkstationen einschließlich deren Nutzung, die Festlegung von Funkleistungsparametern, die Frequenz und Rufzeichenvergabe, die Funküberwachung sowie die Funkabwehr, das heißt vor allem die Aufdeckung und Verhinderung eines illegalen Funkbetriebes auf dem Staatsterritorium. Für jeden Staat verbindliche Rahmenbedingungen legen internationale Verträge fest (Fernmeldevertrag von Atlantic City aus dem Jahre 1943).

Für die staatliche Zulassung von Funkstationen auf dem Territorium der DDR waren verantwortlich das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen (MfPF) für alle zivilen Bereiche (das MfPF war Träger der Funkhoheit der DDR) und das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) für alle Bereiche der bewaffneten Organe einschließlich des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Staatssicherheit und der Zollverwaltung der DDR. Gleichzeitig fungierte das MfNV auf diesem Gebiet als Koordinator mit der UdSSR, insbesondere mit der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte Deutschlands (GSSD).

Die Gewährleistung der Funkhoheit jedes Staates, also auch der DDR, schließt die »Funkabwehr« ein, d. h. die Feststellung und Ortung jeglicher Funkstationen auf dem Gebiet der DDR, die ohne Zulassung durch die

559

staatlichen Organe und damit unter Verletzung der Funkhoheit betrieben wurden.

Ausgehend von der gesicherten Erkenntnis, daß der Funk eines der wichtigsten nachrichtendienstlichen Verbindungsmittel der gegen die DDR wirkenden Geheimdienste und ihrer Agenten war und das MfS die DDR vor Spionageangriffen zu schützen hatte, wurde die Funkabwehr zur Aufgabe des MfS. Für diese Zuständigkeit spielten auch Gründe der Konzentration und des effektiven Einsatzes der dafür notwendigen Kräfte und Mittel eine wichtige Rolle. Die Zweckmäßigkeit wird deutlich, wenn man berücksichtigt, daß formaljuristisch kein Unterschied besteht zwischen dem »normalen Schwarzsender«, also dem illegalen Bastler, und dem natürlich nicht vom MfPF lizenzierten Funkspion. Diese illegalen Sender waren mit den technisch gleichen Mitteln und Methoden aufzuspüren und zu beseitigen. Die Funkabwehr des MfS war somit unterstützendes Organ des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der DDR und erfüllte eine von der Regierung der DDR übertragene Aufgabe, die jeder Staat wahrnimmt und deren Durchführungsmodalitäten er selbst bestimmt.

Das um so mehr, als sich bereits in den 50er Jahren abzeichnete, was später von den westlichen Militärs und den Zentren der Subversion als elektronische Kampfführung (electronic warfare) bezeichnet wurde. Der Einsatz eines umfangreichen Systems elektronischer Geräte in diesem »ELOKA« wurde von ihnen als eine legitime Form des modernen militärischen und geheimdienstlichen Kampfes der NATO in Friedens- und Kriegszeiten, insbesondere gegen die sozialistischen Staaten, betrachtet und betrieben. Dem Wesen nach handelte es sich um ein komplexes System der elektronischen

Spionage. Die elektronische Kampfführung zielt darauf ab, Informationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen des auszuspionierenden Staates zu gewinnen, Nachrichtensysteme in den Zielländern strategisch und taktisch aufzuklären und zu stören sowie zugleich eigene Schutzmaßnahmen zu realisieren. Die zentrale Planung, Vorbereitung und Organisation sowie die Auswertung der Ergebnisse der elektronischen Kampfführung erfolgte und erfolgt durch die Geheimdienste. Zur funkelektronischen Informationsgewinnung wurden und werden erhebliche Kräfte und Mittel eingesetzt.

Bereits während des 2. Weltkrieges wurde der Funkverkehr der faschistischen Wehrmacht abgehört und mit Hilfe des Projektes ENIGMA entschlüsselt.

Es gibt Experten, die diese Tatsache als kriegsentscheidend ansehen.

Offenbar davon inspiriert wurde im Rahmen des Kalten Krieges zwischen Ost und West die Gewinnung von Informationen mit funkelektroni-

560

schen Mitteln erheblich verstärkt. Die USA bildeten dazu einen speziellen Geheimdienstszweig – die NSA (*National Security Agency*), die weltweit zu Lande, zu Wasser und im Kosmos Informationen auffängt und diese im Interesse der USA auswertet.

140.000 Personen arbeiten in der Zentrale in Ft. George Meade, Maryland, und in den weltweiten Außenposten. Das Budget der NSA wurde Anfang der 90er Jahre auf 10 Milliarden Dollar geschätzt.¹

Auch der BND ist in diesem Bereich nicht untätig. Er unterhält Partnerverbindungen mit vielen westlichen Staaten (u. a. USA, England, Frankreich, Spanien) und eigene Kapazitäten in China, um Informationen aus dem Äther zu gewinnen.

Es war also für die DDR und die anderen sozialistischen Staaten mehr als legitim, darauf zu reagieren. Dabei setzte sich die DDR folgende Schwerpunkte:

a) die Funkabwehr, b) die Funkaufklärung (auch funkelektronische Aufklärung) und c) die Funkkontrolle, d. h. Schutz der eigenen Nachrichtenverbindungen vor Ausspähung.

Die Anfänge der *Funkabwehr* des MfS gehen in das Jahr 1953 zurück. Vorläufer der späteren HA III war eine Dienst Einheit mit der Bezeichnung S/3, später Abteilung F. Die Abteilung F wurde mit dem Auftrag gebildet, die bis zu diesem Zeitpunkt von der UdSSR auf dem Gebiet der DDR ausgeübte Funkabwehr zu übernehmen.

Die Hauptaufgaben der Abteilung F bestanden im Erkennen/Aufspüren und Orten (Standortfeststellung durch Peilmaßnahmen) von Spionagesendern auf dem Gebiet der DDR, die von Agenten gegnerischer Geheimdienste, die im ständigen oder zeitweiligen Funkkontakt mit ihren Zentralen im westlichen Ausland standen, betrieben wurden bzw. von ausländischen Sendern, die der Steuerung von Spionen und Agenten auf dem Territorium der DDR und der Auftragsübermittlung an sie dienten.

Diese Aufgaben waren ausschließlich mit technischen Mittel zu realisieren.

Die Funkabwehr des MfS verstand sich von Anfang an als Bestandteil der Spionageabwehr dieses Ministeriums. Hatte die Funkabwehr einen Spionagesender auf dem Territorium der DDR geortet, so war es Aufgabe der Spionageabwehr, den Spion zu personifizieren. Eine enge und unmittelbare Zusammenarbeit der auf diesem Gebiet tätigen Dienst Einheiten war somit unabdingbar.

Entsprechend der politischen Lageentwicklung in Europa unter den Bedingungen des Kalten Krieges konzentrierte sich die Funkabwehr verständlicherweise auf den Kampf gegen Funkagenturen der gegnerischen Geheimdienste.

Diese betrieben ein umfassendes Netz von Funkzentralen.

561

Die USA-Geheimdienste unterhielten Funkzentralen in Westberlin, Frankfurt am Main, Würzburg, aber auch in Athen und auf Zypern; die englischen Geheimdienste in Hannover und London; die französischen Geheimdienste in Westberlin, Karlsruhe und Paris; die BRD-Geheimdienste in München, Frankfurt am Main, Hannover sowie eine Ausweichzentrale für den »E-Fall« in Spanien.

Die Organisation Gehlen, später der BND, hatte in der DDR in den 50er Jahren ein flächendeckendes Netz von sogenannten »E-Fall-Funkern« aufgebaut, die sich zumeist aus ehemaligen faschistischen Wehrmachtsangehörigen rekrutierten und spezielle Aufgaben auf dem Gebiet der Militärsplionage

und der Kriegsvorbereitung zu erfüllen hatten. Diese sogenannten Schweigefunker waren mit Funkgeräten ausgerüstete und für ihren Betrieb ausgebildete Agenten, die erst im Krisen- oder Kriegsfall (E-Fall) aktiviert werden sollten, um über diesen Weg die Verbindung zu den geheimdienstlichen Auftraggebern aufrechtzuerhalten. Aus Sicherheitsgründen waren derartige »Schweigefunker« von ihren Zentralen aufgefordert, sich in Friedenszeiten – außer periodisch an Deckadressen abzusendende Lebenszeichen – jeder anderen geheimdienstlichen oder anderweitig auffälligen feindlichen Tätigkeit zu enthalten.

Bis 1961 wurden durch die Funkabwehr des MfS über 200 Spione auf dem Territorium der DDR festgestellt, die ihre Spionageinformationen zum Teil nur oder mittels Funk und parallel über andere Kanäle an die Geheimdienstzentralen übermittelten. Im gleichen Zeitraum waren noch über 400 Spione in der DDR und in anderen benachbarten sozialistischen Ländern mit diesen Zentralen »einseitig« verbunden. »Einseitig« hieß, sie erhielten von den Geheimdienstzentralen auf dem Funkwege Anweisungen. Für die Rückantworten benutzten sie dann aber andere Wege – Postverkehr, Telefon, »tote Briefkästen« (TBK).²

Der »einseitige« Funkverkehr war und ist eine spezifische Form der Funkverbindung, bei der die Geheimdienstzentrale sendet und der Agent ohne sofortige Empfangsbestätigung die Sendung z. B. mit einem Radioempfangsgerät mit oder ohne spezielle Hilfsmittel, etwa einem speziellen Kurzwellenkonverter, aufnimmt. Zur Decodierung des für sie bestimmten Spruchs benutzten die Agenten ihnen übergebene Schlüsselrollen. Ausgehend von der Charakteristik seiner einseitigen Funksendungen an Spione, bezeichnete der BND derartige Sendungen als Rundspruchdienst (RSD). Die Funkabwehr des MfS verfolgte sehr aufmerksam, daß zu bestimmten Zeiten und auf konstanten Frequenzen hintereinander chiffrierte Sprüche an mehrere Agenten des BND unter Nennung ihrer RSD-Rufnummern über-

562

mittelt wurden. Zur Irreführung der Spionageabwehr des MfS waren darunter zum Teil auch *Blindsendungen*, d. h. die Sendungen hatten keinen Empfänger.

Der Funkabwehr war auch nicht entgangen, daß andere gegnerische Geheimdienste an ihre Agenten in der DDR zu ebenfalls vorgegebenen konkreten Zeiten und auf festgelegten Frequenzen Sprüche nur an jeweils einen Agenten übermittelten.

Da der RSD nur mit speziellen Rundfunkgeräten bzw. nur unter Verwendung spezieller Hilfsmittel (Konverter) empfangen werden konnte, erleichterte das dem MfS die Arbeit. In der DDR gab es über einen langen Zeitraum nur ganz wenige Radiogeräte, die über den für den RSD notwendigen Kurzwellenbereich verfügten. Und die Konverter konnten bei Betrieb aufgrund ihrer Eigenabstrahlung angepeilt werden.

Auch nach den Maßnahmen der DDR zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze zu Westberlin und zur BRD am 13. August 1961 maßen die westlichen Geheimdienste den ein- und zweiseitigen Funkverbindungen zu ihren Spionen und Agenten einen hohen Stellenwert bei.

Nun taugt bekanntlich die beste Spionageinformation nichts, wenn sie nicht rechtzeitig ihren Auftraggeber erreicht. Der Funk aber ist eines der geeignetsten Mittel, um dem Erfordernis schneller Nachrichtenübermittlung zu entsprechen. Ein Blick in die Geschichte zeigt ebenso wie die vom MfS praktisch gewonnenen Erkenntnisse, daß die Funkabwehr sehr wirksam zur Bekämpfung der Spionage und zur Entdeckung von Spionen beitragen kann. Das trifft allerdings gleichermaßen auf der anderen Seite für die Aufdeckung von Kundschaftern sozialistischer Aufklärungsorgane zu. Erinnert sei an das Wirken der »Roten Kapelle« im 2. Weltkrieg in Europa oder an die Funktätigkeit der sowjetischen Kundschaftergruppe um Dr. Richard Sorge. (Nicht nur am Rande sei erwähnt, daß der Funker der Kundschaftergruppe Dr. Richard Sorge, Max Christiansen Claussen und seine tapfere Frau Anna *Ehrenmitarbeiter der Funkabwehr des MfS* waren. In vielen persönlichen Zusammenreffen mit den Angehörigen der Funkabwehr berichteten sie über ihre Tätigkeit an der unsichtbaren Front. Das trug mit dazu bei, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Funkabwehr hochmotiviert waren, ihren antifaschistischen Vorbildern nachzueifern.)

Diese Kundschaftertätigkeit schloß natürlich stets das Risiko des Entdecktwerdens

ein. So betonen die zuständigen Organe der BRD, daß der MfS-Kundschafter Guillaume bereits vor seinem Einsatz im Bundeskanzleramt durch die von ihm empfangenen Funksprüche angeblich enttarnt worden sei.

563

Für die Angehörigen der Abteilung F des MfS stellte die Lösung der mit der Funkabwehr verbundenen Aufgaben einen komplexen Vorgang dar. Er hatte mehrere Teilaufgaben.

Erstens: die Suche im Äther nach Aussendungen – in der Regel erfolgte das manuell in Frequenzbereichen, in denen aufgrund wissenschaftlich-technischer Berechnungen Aussendungen vermutet wurden – und nach Merkmalen, die Spionagesendungen entsprachen, also im bestimmten Maße für Spionagesendungen charakteristisch waren.

Zweitens: das Orten (Peilen) der Aussendung in mehreren Etappen bis zur Ortung im Nahfeld.

Dieses Vorgehen galt und gilt im allgemeinen für die Funkabwehr eines jeden Landes.

Zum Schutz seiner Funker vor Entdeckung verbessert jeder Geheimdienst seine technischen Ausrüstungen und wendet immer ausgeklügeltere Prinzipien und Methoden der Funktarnung an. Zu diesen gehören häufiger Wechsel der Frequenz, des Standortes und kurze Sendezeiten sowie der Einsatz modernster Technik und Arbeiten in Frequenzbereichen, die die Abwehr nicht überwacht oder aus Mangel an technischen Ausrüstungen nicht überwachen kann.

Eine erfolgreiche Funkabwehr zu gewährleisten, bedeutete, stets auf die Anwendungen immer modernerer Technik und auf die unterschiedlichsten Methoden und Versuche der Funktarnung durch die Geheimdienste vorbereitet zu sein. Der Spionage- und speziell auch der Funkabwehr des MfS war beispielsweise nicht entgangen, daß von den französischen und englischen Geheimdiensten große Anstrengungen unternommen wurden, den in den 60er Jahren noch relativ unerschlossenen UKW- und Dezimeter-Bereich sowie den Infrarot-Bereich für Spionagesender zu nutzen. Auch damit haben sie, sicher ungewollt, direkten Einfluß auf die Verbesserung der Funkabwehr der DDR genommen.

Für die Abteilung F im MfS (später die HA III) hieß das, die technischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um die von den Geheimdiensten nutzbaren Frequenzbereiche zu überwachen, Spionage- und andere verdächtige Schwarzsender zu erkennen und möglichst ihren Standort festzustellen, die von den Geheimdiensten angewandten Tarnmethoden zu durchbrechen, was z. B. auch hieß, sehr kurze Spionagesendungen zu orten. Der BND rüstete seine Agentenfunker bereits in den 50er Jahren mit Geräten für Sendezeiten unter einer Minute und mit einer Vielzahl von Quarzen für ständig wechselnde Sendefrequenzen aus. Erinnert sei an das sogenannte Kurbelgerät, einen an einem Minisender angeschlossenen *Schnellgeber* in

564

Form einer Metallscheibe mit am Rand einlegbaren und abtastbaren Ziffernblättchen.

Diese Scheibe war bei einer Umdrehungszeit von insgesamt fünf Sekunden von den damit ausgerüsteten Spionen neunmal zu bedienen, was zu einer Sendezeit von ca. 45 Sekunden führte, wenn sich die Spione an die Weisungen ihrer Auftraggeber hielten. Die Ziffernblättchen hatte der Spion nach der Verschlüsselung seiner Spionagemeldung anhand einer speziellen Verschlüsselungstabelle zusammengestellt. Das Funkgerät mit Schnellgeber paßte bequem in eine Zigarrenkiste. Dazu gehörten Sendequarze in der Größe eines Fingerhutes für unterschiedliche Ausbreitungsbedingungen im Kurzwellenbereich, die der Spion nach einer Tabelle einsetzte.

Die empfangende Geheimdienstzentrale auf der Gegenseite besaß den entsprechenden Sendeplan und die Entschlüsselungsdokumente. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS wurden diese Geräte und andere einer breiten Öffentlichkeit in der DDR gezeigt.

Die US-Geheimdienste arbeiteten in den 60er Jahren mit Sendezeiten weit unter einer Minute, 1989 waren es Sendezeiten unter einer Sekunde.

Keinem der Funkagenten auf dem Gebiet der DDR gelang es, über längere Zeit unentdeckt zu bleiben. Das hatte mehrere Ursachen. Zum einen lag das an der Qualifikation, Motivation, Einsatzbereitschaft und Fähigkeit der Angehörigen der Funkabwehr, die im »funkelektronischen Kampf«

nicht unterliegen wollten. Ihnen kam allerdings auch zugute, daß sie offenkundig unterschätzt wurden, was auf der Gegenseite zu einer gewissen Arroganz und damit Selbstsicherheit führte. Immer wieder sagten Agentenfunker nach ihrer Festnahme aus, ihre Auftraggeber hätten ihnen versichert, ihre Aussendungen seien nicht feststellbar, der Sender könne nicht gepeilt werden. Das war absoluter Unsinn.

Die Funkabwehr in der HA III/Abt. III der BV (im weiteren nur III genannt) war bis zur Auflösung des AfNS zu keinem Zeitpunkt arbeitslos. Zwar stellten mit Nachlassen des Kalten Krieges westliche Geheimdienste, etwa die Franzosen, ihre Agentenfunktätigkeit in der DDR völlig ein, und die englischen Geheimdienste reduzierten ihre Aktivitäten. Dafür forcierten aber die US-Geheimdienste und im gewissen Umfange auch die Geheimdienste der BRD ihre Bemühungen, unter Anwendung der neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik stabile Verbindungen zu ihren Agenten zu unterhalten und funkelektronische Technik zur Gewinnung und Übermittlung von Informationen einzusetzen. Die US-Geheimdienste begannen unmittelbar nach Eröffnung des Satellitenzeitalters wichtige Spione mit Satellitenfunkgeräten auszurüsten und sie damit über Spionagesatelliten direkt mit den Hauptzentralen in den

565

USA zu verbinden. Ihnen ging es offensichtlich darum, diese Spione für die Funkabwehr der DDR unangreifbar zu machen. Aber auch das gelang ihnen trotz Sendezeiten von weniger als einer Sekunde und unter Ausnutzung sehr hoher Frequenzbereiche nicht.

Da in der DDR ein Teil des zivilen Telefonverkehrs über Richtfunk geführt wurde, entwickelten US-Geheimdienste ein Übermittlungssystem, das aus ihrer Sicht als sicher galt. Sie nutzten dafür Teilnehmer in der DDR, die über Richtfunk kommunizierten. Der Agent wählte sich mit einem speziellen Gerät in die Richtstrecke ein und sandte während des Telefonats Spionagemitteilungen aus, die dem anderen Telefonteilnehmer als normale Störungen erschienen. Durch permanentes und umfassendes Abhören und Überwachen der Richtfunkstrecken der DDR wurden diese Nachrichten von den US-Diensten herausgefiltert. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß aufgrund dieser Methode logischerweise auch der unwissende zweite Telefonteilnehmer das Interesse des MfS auf sich zog.

Wie im Vietnamkrieg setzten US-Geheimdienste auf dem Gebiet der DDR auch Sonden/Sensoren ein, die über Satelliten mit Sendezeiten unter einer Sekunde militärisch wichtige Informationen übermittelten. Bei diesen Sonden handelte es sich um etwa zigarrenkistengroße batteriegetriebene Geräte, die in der Nähe von Zufahrtsstraßen militärischer Objekte im Erdreich eingegraben wurden. Sie waren unterirdisch über einen etwa 2 m langen Draht mit knopfgroßen Sensoren verbunden. Die Antenne unterschied sich in Länge und Größe kaum von Gras. Eine visuelle Entdeckung war so gut wie unmöglich. Diese Sonden/Sensoren waren u. a. in der Lage, Fahrzeugbewegungen zu/aus militärischen Objekten sehr genau festzustellen und das Gewicht der Fahrzeuge und deren Fahrtrichtung zu analysieren. Experten erlangten daraus Aufschlüsse, wann beispielsweise Flugzeuge betankt und wann aufmunitioniert wurde. Vorgesehen war ein automatisches Bodensensorsystem, das auch der Zielortung für die auf die DDR gerichteten NATO-Raketen dienen sollte. 1988/89 wurden solche Geräte am sowjetischen Flugplatz in Finowfurt und an NVA-Objekten bei Beeskow und im Vogtland eingesetzt und von der Funkabwehr entdeckt.

Unter Ausnutzung des sich schrittweise erweiternden Telefonverkehrs zwischen der BRD und der DDR und zwischen beiden Teilen Berlins schufen BRD-Geheimdienste systematisch ein Verbindungssystem, das – ähnlich wie das der US-Geheimdienste – auf der Übermittlung von schnellen Impulsen im Rahmen normaler Telefongespräche basierte. Damit wurde die Kontrolle des Ost-West-Telefonverkehrs regelrecht herausgefordert.

Neben dem Aufspüren und der Ortung von Spionagefunktensendern auf dem

566

Territorium der DDR hat die Funkabwehr nicht unwesentlich dazu beigetragen, kriminellen Menschenhändlerbanden, die mit Funkgeräten ausgerüstet waren, das Handwerk zu legen. Sie half von der BRD und von Westberlin aus geplante, versuchte und durchgeführte schwere Provokationen an der Staatsgrenze der DDR zu erkennen, zu verhindern bzw. die

Täter und deren Hintermänner/Auftraggeber zu ermitteln sowie Personen und Personengruppen zu entlarven, die sich Funkgeräte und teilweise auch stärkere Sender beschafft hatten und damit von Westberlin oder von BRD-Orten in Grenznähe zur DDR aus den Funkverkehr in der DDR störten oder sich als freie Rundfunksender in der DDR ausgaben und Hetze gegen die DDR betrieben.

Obwohl mit diesen und anderen Praktiken auch gegen die Funkhoheit der BRD verstoßen wurde, mußte das MfS feststellen, daß diese Personen und Personengruppen vom Funkkontroll- und Meßdienst der BRD (FUKMD) – selbst nach offiziellen Protesten des Ministeriums für Post und Fernmeldewesen der DDR – nie behelligt wurden. Die Gründe dafür bedürfen keiner weiteren Erklärung.

Mit den Kräften und Mitteln der Funkabwehr wurden auch die Aktivitäten innerhalb der BRD entdeckt und verfolgt, die gegen die DDR gerichtet waren, darunter die Ausbildung von Funkspionen an Funkgeräten. Damit konnte häufig der später in der DDR eingesetzte Spion schon in seiner Ausbildungsphase erkannt werden. Enttarnt wurden der Aufbau und die Tätigkeit eines Netzes von BND-Agenten, die als sogenannte Überroll-Agenten (als »Gladio-Organisation« bekannt) auf einen Krieg und Einsatz im Hinterland des Gegners vorbereitet wurden.

Die Möglichkeit des Mitlesens der Funksprüche dieser Agenten durch das MfS wurde begünstigt durch Nachlässigkeiten in der BND-Zentrale. Gegen die DDR richteten sich auch die Aktivitäten sogenannter *Fernspähkräfte* (FSK) der Bundeswehr, die – mit Funkgeräten des BND ausgerüstet – im Rücken des potentiellen Gegners subversiv operieren sollten. Die FSK existieren noch heute.

Die internationale Zusammenarbeit

Die Funkabwehr der DDR war seit Mitte der 50er Jahre in ein System der Funkabwehr der europäischen sozialistischen Staaten eingebunden. In Prag wurde 1956 dazu ein Abkommen geschlossen, in dem die UdSSR, Polen, die CSSR, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien und die DDR die enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Funkabwehr besiegelten und sich dazu ein Stabsorgan – den Apparat der Koordination mit Sitz in Warschau (später Prag) –

567

schufen. Zeitweilig arbeitete auch China in diesem Gremium mit, Jugoslawien bemühte sich um Aufnahme, Rumänien und Albanien stellten die Zusammenarbeit ein. Auch Kuba suchte um Aufnahme nach, was aber von den Mitgliedsländern abgelehnt wurde, da es sich nicht um einen europäischen Staat handelte. Trotzdem unterhielt die Funkabwehr der DDR sehr enge Arbeitskontakte zum kubanischen Bruderorgan und bekam von dort wertvolle Informationen über das Vorgehen und die Ausrüstung US-amerikanischer Funkspione in Kuba, die durchaus auf die DDR transformiert werden konnten.

Mit diesem Abkommen wurde die Wahrung der Funkhoheit jedes einzelnen Mitgliedstaates zur kollektiven Aufgabe, d. h. der Schutz des Äthers eines Landes wurde arbeitsteilig, im Sinne des sozialistischen Internationalismus organisiert und koordiniert.

Das erfolgreiche Funktionieren dieses Systems der Koordination dürften die Funkzentralen der westlichen Geheimdienste bestätigen können. In diesem Rahmen wurden auch Erkenntnisse über Funk-Nachrichtenverbindungen der 1968 in der CSSR und in späteren Jahren in Polen im Untergrund operierenden Kräfte bekannt, deren Ausrüstung vor allem aus der BRD stammte.

Die Mitgliedschaft im Apparat der Koordination war eine der Formen der Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages und bedeutete praktisch die Einordnung der Funkabwehr der DDR in dieses System und die Erfüllung aller Vorgaben dieses Apparates. Die Vorgaben erstreckten sich von der technischen Ausrüstung bis zu den Standorten der Peilstellen, von Qualifikationsanforderungen an das Personal bis hin zu Personalstärken in den Horch- und Peilstellen. Sie zielten auch auf die Schaffung einer weitgehend einheitlichen Gesetzgebung in den Mitgliedsländern zur Wahrung ihrer Funkhoheit. Selbstverständlich wurden Erkenntnisse der einzelnen Länder über die Spionageaktivitäten der westlichen Geheimdienste ausgetauscht. Bis zu einem gewissen Grade war das System der Funkabwehr der beteiligten sozialistischen europäischen Länder mit den Diensthabenden Systemen der Luftverteidigung des Warschauer Paktes und der NATO vergleichbar.

Die funkelektronische Aufklärung.

Die funkelektronische Aufklärung im MfS entstand als Abteilung III Ende der 60er Jahre. Im Jahre 1982 wurden die Abteilungen F und III zur Hauptabteilung III im MfS – auch als Spezialfunkdienste der DDR bezeichnet – zusammengefaßt. Die selbständigen Referate in den BV erhielten den Status von Abteilungen. Zu jenem Zeitpunkt verfügte die BRD bereits über

568

eine funkelektronische Aufklärung. Eine ihrer Dienststellen befand sich in einer französischen Kaserne in Westberlin. Auf dem Gebiet der Bundesrepublik und Westberlin unterhielten die Hauptmächte der NATO für den von ihnen geführten *elektronischen Kampf* (ELOKA) sehr gut ausgerüstete Stützpunkte. Zu den bekanntesten zählten der weithin sichtbare auf dem Teufelsberg in Berlin, ein US-Stützpunkt mit englischer Beteiligung, sowie die US-amerikanischen, englischen, französischen und westdeutschen Stützpunkte rund um den Brocken im Harz, z. B. auf dem Wurmberg.

Auf dem Brocken betrieb die HA III selbst einen Stützpunkt in unmittelbarer Nähe eines sowjetischen.

Mit Befehl Nr. 20/71 vom 26. Juni 1971 des Ministers für Staatssicherheit der DDR wurden die funkelektronische Aufklärung im MfS und selbständige Referate III in den Bezirksverwaltungen konstituiert. Gründe dafür waren u. a. der Entwicklungsstand der Nachrichten-Kommunikationstechnik im allgemeinen und insbesondere in der BRD, der Vorteil, daß sich auf technischem Wege Informationen ohne Risiko, mit authentischem Inhalt und praktisch zeitgleich gewinnen ließen. Zudem lagen – wie bereits im Beitrag zur Spionageabwehr behandelt – dem MfS Erkenntnisse vor über Aktivitäten und Resultate westlicher funkelektronischer Aufklärung, insbesondere der USA und der BRD, etwa über die Aktivitäten in den Fernmeldeaufklärungstürmen der Bundeswehr (mit BND-Beteiligung) an der Staatsgrenze zur DDR, die US-Aufklärung in Daun in der Eifel sowie über den Einsatz unbemannter Aufklärungstechnik in der DDR und der UdSSR. Die Hauptaufgabe der funkelektronischen Aufklärung des MfS bestand darin, mögliche militärische Überraschungsangriffe gegen die DDR und die anderen Staaten des Warschauer Paktes zu erkennen und zu signalisieren. Wie dem für elektronische Spionage zuständigen USA-Geheimdienst NSA die Aufgabe gestellt war »Nie wieder Pearl Harbour«, so sollte im Osten ein Überfall wie der vom 22. Juni 1941 ausgeschlossen werden. Die hohe Konzentration von NATO-Kampftruppen auf dem Territorium der BRD, die Stationierung modernster Waffensysteme und die häufige Durchführung großangelegter militärischer Manöver und Übungen in unmittelbarer Nähe bzw. in Richtung der Staatsgrenze der DDR, zwangen die DDR als den westlichsten Bündnispartner des Warschauer Paktes zu permanenter und höchster Wachsamkeit auf diesem speziellen Gebiet. Die funkelektronische Aufklärung des MfS war deshalb darauf gerichtet, die Standorte militärischer Einheiten und deren Struktur, Bewaffnung und Aufgaben in einem möglichen Krieg zu erkennen, die Verlagerungen

569

von Truppen und militärischem Gerät sowie Planungen für den Krieg in militärischen und zivilen Bereichen aufzuklären.

Die Arbeit richtete sich darauf, Indikatoren für Kriegsvorbereitungen aus politischen, wirtschaftlichen, militärischen, geheimdienstlichen und sonstigen Bereichen zu erlangen.

Mit der Einbeziehung der BRD in die NATO-Planung und Teilnahme von Bundeswehrverbänden an deren Übungen, mit der Erprobung der Notstandsplanung einschließlich der Teilnahme ziviler Stellen (WINTEX-CIMEX) wurde immer deutlicher, daß eine Konzentrierung der funkelektronischen Aufklärung nur auf militärische Quellen zur rechtzeitigen Erkennung einer bevorstehenden bzw. einer drohenden militärischen Auseinandersetzung nicht ausreichte. Bereits in der Vorbereitungsphase komplexer Manöver der NATO an der Staatsgrenze der DDR, der hochsensiblen Trennlinie zwischen NATO und Warschauer Vertrag, waren auf BRD-Seite in großem Umfange viele staatliche Organe und Einrichtungen, Institutionen der Wirtschaft, das Verkehrswesen, das Nachrichtenwesen beteiligt.

In den Nachrichtenverbindungen wurde der Grad der Beteiligung deutlich. Ebenso die Tatsache, welchen Stand die Vorbereitungen erreicht hatten. Deshalb erfolgte die Ausweitung der Aufklärung, das heißt der Mithörsaktivitäten

der III auf die Nachrichtenverbindungen der Bundesregierung und der Regierungen der Länder, der Sicherheits- und Nachrichtendienste, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens und der Logistik der Streitkräfte und der Zivilbevölkerung dienender Einrichtungen.

Gegenstand der funkelektronischen Aufklärung der III waren die Nachrichtenverbindungen des Gegners, vor allem seine Funknetze, Richtfunkstrecken und Satellitenverbindungen, soweit sie vom Territorium der DDR oder der CSSR erfaßbar waren.

Es ging aber nicht nur um die Erfassung und selektive Kontrolle offener, verschleierter oder verschlüsselter Telefonverbindungen (Sprache, FAX, Fernschreiben), sondern auch um Computerverbindungen. Genutzt wurde dabei die Tatsache, daß es bei dem sehr hohen Niveau der Kommunikationstechnik kaum einen Vorgang im Leben gibt, der sich nicht in irgendeiner Form in Nachrichtenverbindungen niederschlägt. Ausgenutzt wurde natürlich auch die Sorglosigkeit von Menschen, selbst geheimste Informationen offen über Nachrichtenverbindungen zu geben. Insofern nutzte die HA III, wie der USA-Geheimdienst NSA auch, das sehr vielfältige Angebot an Informationsquellen.

Zu keinem Zeitpunkt gehörte jedoch die Kontrolle der DDR-internen Nachrichtenverbindungen zu den Aufgaben der III.

570

Das Mitteilungsbedürfnis vieler in westlichen Einrichtungen tätiger Personen brachte es mit sich, daß auch sehr viele Informationen erlangt wurden über künftige Maßnahmen der Regierungen, der Parteien und der Wirtschaft im Zusammenhang mit der DDR und anderen sozialistischen Staaten, zu Maßnahmen der Geheimdienste und der Abwehr, der Parteien in Wahlkämpfen, interne Einschätzungen/Beurteilungen von hochrangigen Persönlichkeiten, ihr Verhalten zu bestimmten Entwicklungen und Ereignissen, zu einzelnen Institutionen und Personen.

Innerhalb dieser Problemkreise wurden Erkenntnisse erlangt über Pläne und Absichten der Vertreter der Bonner Regierung bzw. der führenden Parteien in Vorbereitung auf Treffen mit Politikern der DDR oder anderer Staaten, über Maßnahmen gegenüber wirtschaftlichen Prozessen in der DDR, zu Störungen bei Importen oder zu Preisabsprachen, die Werbungs- und Treffaktivitäten des BND mit in der BRD weilenden Bürgern der DDR und Bundesbürgern. (Häufig war der Agent des BND bekannt, bevor er in die DDR einreiste.)

Agenten des BND, die als Reiseagenten über militärische Aktivitäten in der DDR von Westberlin aus berichteten und sich damit enttarnten, wurden ebenso ermittelt wie Sponsoren der Parteien sowie Umfang und Methodik der finanziellen Unterstützung. Auf diesem Wege wurden Interna aus dem Privatleben hochrangiger Politiker und weitere Details bekannt.

Erfolg oder Mißerfolg der funkelektronischen Aufklärung waren in erster Linie abhängig von der technischen Ausrüstung, der Fähigkeit, interessante und verwertbare Informationen zu erfassen, der Organisation der Auswertungsprozesse und der Motivation der in diesen Prozessen beteiligten Mitarbeiter. Ohne die Schaffung und den Einsatz automatischer Selektierungs-(Auswahl-) und Erfassungstechnik wäre die hohe Effizienz der Tätigkeit der III undenkbar gewesen.

Die HA III und Abteilungen III der BV waren informationsgewinnende Dienststellen. Die Bewertung der gewonnenen Informationen und deren Nutzung war nicht ihre Aufgabe. In dem Umfang, in dem es mit technischen Mitteln gelang, Informationsquellen zu bestimmten Einzelproblemen zu systematisieren, wurde die Informationsgewinnung inhaltlich breiter und effektiver.

Die Funker, Auswerter und Techniker der III waren in der Lage, zu fast jedem operativ oder in anderer Form wichtigen Sachverhalt Informationen beizutragen, die authentisch und aktuell waren. In dem Maße, wie das Informationsaufkommen und dessen Qualität stiegen, erhöhten sich auch die Anforderungen der anderen operativen Dienststellen an die III.

Die Informationen der III waren aus Gründen der Geheimhaltung in der Regel so abgefaßt bzw. formuliert, daß die Quelle Funk nicht ersichtlich war.

571

Die der III zugänglichen Informationen über Ziele militärischer Übungen, die immer gegen den Osten gerichtet waren, und über Handlungen von Politikern und anderen hochrangigen Persönlichkeiten, die im Gegensatz zur offiziellen Politik standen, trugen wesentlich zur eigenen Motivierung

bei. Aufgrund der Tatsache, daß es auf der gegnerischen Seite kaum einen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, militärischen oder sonstigen Prozeß gab, der sich nicht in der Übermittlung von Informationen über Fernmeldeverbindungen widerspiegelte, wurden die Mitarbeiter im täglichen Dienst mit den Aktivitäten im Kalten Krieg konfrontiert. Geläufig waren den Angehörigen der III auch die ständigen Funkverbindungen von Radio »Freies Europa« zu regierungsfeindlichen Gruppen in Ungarn, in Polen und in der CSSR und die Bemühungen, über diese Kanäle die Konterrevolution anzuleiten. Die III wußte vom Einsatz von Funkamateuren zur logistischen Unterstützung sozialismusfeindlicher Kräfte in der CSSR und Polen, wobei sich eine der Gegenstellen zeitweilig im Bonner Außenministerium befand.

Wir wußten davon, daß Spezialkräfte der Bundeswehr und der NATO trainierten, auf Knopfdruck den gesamten Funkverkehr der DDR lahmzulegen bzw. niederzuhalten. Wir wußten von Manövern und Übungen der Bundeswehr und der NATO, die von der Lage ausgingen, daß während eines Krieges Atomwaffen eingesetzt und auf das Territorium der DDR vorgedrungen werden sollte – inklusive der Schaffung sogenannter toter Zonen auf dem Boden der Bundesrepublik.

Wir ermittelten Verbindungen zu reaktionären Regimes in Südafrika und einigen anderen Staaten, die im krassen Widerspruch zur offiziellen Politik der Bundesrepublik standen sowie konkrete Unterstützungshandlungen zur Bekämpfung nationaler Befreiungs- und Menschenrechtsbewegungen. Mit Hilfe der Funkaufklärung erfuhren wir, welche Strategien und Taktiken der Westen auf politischem und ökonomischem Gebiet gegen sozialistische Staaten und Staaten der dritten Welt verfolgte, und welche Verbindungen von Politik und Wirtschaft in der BRD bestanden, etwa über Exporte von Waffen und waffenfähigen Technologien etc. in Länder bzw. Regionen, die offiziell geächtet waren.

Verschiedene westliche Geheimdienstexperten schätzten ein, daß rund 80 Prozent aller in den Geheimdiensten verwerteten Informationen aus der elektronischen Aufklärung stammten. Das stimmt heute noch. Anders ist der Einsatz des weltumfassenden Abhörsystems »Echelon« unter Führung der USA und Beteiligung Englands, Frankreichs, Kanadas, Neuseelands, Aus-

572

traliens, Deutschlands, Dänemarks, Norwegens, Malaysias, Japans, Chinas, Taiwans, Israels u. a. nicht zu erklären.³

»Echelon« ermöglicht den USA-Geheimdiensten die Errichtung eigener oder die Mitnutzung bestehender Peil-, Erfassungs- und Auswertungsstationen in allen Teilen der Welt und regelt den Informationsaustausch und die Verwertung der über diesen Austausch erhaltenen Partnerdienst-Informationen in den einzelnen Ländern. Dabei ist den Teilnehmern klar, daß zwar alle Informationen der NSA zugänglich gemacht werden müssen, der amerikanische Partner aber nur selektierte Zugänge zu den Auswertungs-Informationen gestattet.

»Echelon« nutzt für die elektronische Aufklärung landgestützte Stationen, bemannte und unbemannte Luftwaffensysteme, mobile und stationäre Überund Unterwasseraufklärung und den Weltraum. »Echelon« hat praktisch Zugang zum gesamten globalen Kommunikationsnetz. Unter Kontrolle stehen die Datenleitungen der internationalen und regionalen Telekommunikation (INTELSAT, INMARSAT, EUROSAT u. a.), Richtfunkstrecken, die Funkverkehre, insbesondere die Funkfernverbindungen. Von Anfang an im Visier waren die modernen Telekommunikationsbereiche wie Internet, E-Mail und Mobilfunk. Hauptelement sind immer neue Generationen von Spionagesatelliten. Zur Zeit arbeiten mindestens 120 Satelliten im »Echelon«-System. Sie sind mit rund 50 Bodenstationen in etwa 20 Ländern verbunden. Und all diese Stationen sind mit dem Hauptquartier der NSA im Ft. George Meade verbunden.

Das Personal der HA III/Abt. III der BV

Die Aufgaben der III wurden mit insgesamt 4.200 Mitarbeitern bewältigt. Das heißt aber keineswegs, daß mit dieser Anzahl von Mitarbeitern im Äther gelauscht wurde, wie das häufig behauptet wird. Wie bei den anderen operativen Dienststeinheiten des MfS muß auch in bezug auf die III zwischen operativ tätigen und administrativ tätigen Angehörigen unterschieden werden. Zum Personalbestand der III gehörten eine Wach- und Sicherungseinheit

mit ca. 1.000 Soldaten auf Zeit. (Diese Stärke ergab sich aus der Vielzahl der zu bewachenden, häufig sehr dezentralisiert gelegenen Dienstobjekte der III und der Notwendigkeit des Schichtdienstes.)

Zur III gehörten ferner eine Fachschule mit 50 Mitarbeitern, sicherstellende Dienste mit einer Stärke von 700 Mitarbeitern (einschließlich Personal in den Küchen- und Versorgungseinrichtungen, den Angehörigen der Fahrbereitschaft,

573

in den Kfz-Werkstätten, wie Handwerker, Heizer usw.), eine Spezialtechnik herstellende Diensteinheit in einer Stärke von 450 Mitarbeitern, einschließlich Zivilbeschäftigten.

Für die funkelektronische Abwehr, die im Rahmen des diensthabenden Systems der beteiligten Staaten des Warschauer Vertrages arbeitete, waren gemäß den dazu getroffenen Vereinbarungen die Personalstärke und ein-Vier-Schichtrhythmus vorgegeben. Die Funkabwehr hatte insgesamt 800 Mitarbeiter.

Damit verblieben der III für alle Aufgaben der technischen Sicherstellung einschließlich der Weiterentwicklung, der Reparatur sowie der Wartung und Pflege der Technik noch 200 Mitarbeiter und für die in vier Schichten auf insgesamt 16 Stützpunkten arbeitenden Diensteinheiten der funkelektronischen Aufklärung noch insgesamt 1.000 Mitarbeiter.

Zum Vergleich: Die Personalstärke des US-Stützpunktes auf dem Teufelsberg in Westberlin betrug 6.000 Mann.

Die Technik der HA III/Abt. III der BV

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben war die III in hohem Maße von Technik und Technologie abhängig. Hauptausrüstungsquellen waren die UdSSR und die Kenntnisse der sowjetischen Spezialisten.

Bis zu einem bestimmten Umfang wurde auch in der DDR gefertigte Technik verwendet. Westliche Technik stand, vornehmlich aufgrund finanzieller Probleme, kaum zur Verfügung.

Die III war in sehr hohem Maße auf das Wissen und Können, auf die Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Erfindungsgabe der eigenen Mitarbeiter angewiesen.

Der Hauptweg bestand darin, für »normale« Erfordernisse entwickelte Technik so umzubauen, so zu modifizieren und weiterzuentwickeln, daß sie den Anforderungen der funkelektronischen Abwehr und Aufklärung genüge.

Hier haben die Mitarbeiter vielfach bewiesen, daß sie in der Lage waren, nahezu Wunder zu vollbringen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung von Automatisierungsprozessen bei der Erfassung und Selektion von Informationen, für das Mitlesen codierter Informationen und für Analyseprozesse in der Auswertung. Den technischen Spezialisten der III ist es zu verdanken, daß als sicher geltende Nachrichtenverbindungen geöffnet und auch effektive Methoden gefunden wurden, selbst den damals noch als unkontrollierbar bezeichneten Mobilfunk, der von westlichen Geheimdiensten genutzt wurde, zu knacken. Die gleiche Aussage gilt für die als sicher eingeschätzten Glasfaserkabel von Westberlin in die Bundesrepublik.

574

In diesem Zusammenhang auch einige notwendige Bemerkungen zur Sicherheit der Nachrichtenkanäle der DDR. Sie waren für die westlichen Geheimdienste offen wie ein Scheunentor.

Zur Negativbilanz gehört: Ungeachtet ständiger Bemühungen gelang es nie, die Nachrichtenkanäle der DDR sicherer zu machen. Da in der DDR der Nachrichtenverkehr ohne Chiffrierung vornehmlich über Richtfunk abgewickelt wurde, hatten die westlichen Geheimdienste ungeahnte Möglichkeiten, sie interessierende Informationen aus diesen Kanälen zu gewinnen. Dem MfS vorliegende Erkenntnisse aus den Zentren der Geheimdienste bestätigten, daß diese Möglichkeiten von den gegnerischen Diensten umfassend genutzt wurden. Erinnert sei an die sogenannten Gelbstrich-Informationen des BND, mit denen die aus dem Richtfunknetz der DDR gewonnenen Informationen über politische und ökonomische Prozesse sowie über Personen bezeichnet wurden. Die Einflußnahme seitens des MfS auf die entsprechenden Organe und Einrichtungen der DDR, vor allem aber die ungenügenden technischen und finanziellen Möglichkeiten der DDR, konnten an dieser Situation nichts wesentliches ändern.

Dem MfS lagen aussagefähige Erkenntnisse darüber vor, daß die gegnerischen Dienste den grenzüberschreitenden Fernsprechkverkehr der DDR nach der BRD und Westberlin umfassend kontrollierten, auch wenn das

heute kleingeredet oder gar geleugnet wird. Dabei konnten sich diese funkelektronischen Abhörer und Aufklärer eindeutig auf modernere technische Mittel stützen, und sie waren auch finanziell weitaus besser gestellt als die III. Genannt seien hier die mehrfach enttarnten Dienststellen in Frankfurt am Main und Hannover.

Die Angehörigen der III handelten in dem Bewußtsein, unmittelbar der Sicherung des Friedens, der Verhinderung von militärischen Überraschungen von seiten der NATO, der Sicherheit der DDR und dem Schutz ihrer Bürger zu dienen.

Die Kritik an der Tätigkeit der III nach der Wende ist pure Heuchelei. Der BND und damit die politische Führung der BRD kannten die Stützpunkte der III und damit deren Möglichkeiten. Sie selbst betrieben das gleiche Geschäft. Die Bewertung der Informationen der III als illegal gewonnen ist absurd. Die DDR nutzte die vorhandenen legalen Möglichkeiten. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Bundesbürgern war sie nicht verpflichtet. Das war und ist eine Aufgabe der BRD.

575

Fußnoten

1 Klaus Eichner: Weltweites Spionagenetz ECHELON – Mythos oder Realität? In: Magazin GEHEIM (Verlagsgesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung in Schleswig-Holstein/Hamburg), Nr. 4/2000, 30. Dezember 2000, S. 5.

2 Julius Mader: Die graue Hand. Eine Abrechnung mit dem Bonner Geheimdienst. Kongreß-Verlag, Berlin 1960.

3 Klaus Eichner: Weltweites Spionagenetz ECHELON – Mythos oder Realität? In: Magazin GEHEIM (Verlagsgesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung in Schleswig-Holstein/Hamburg), Nr. 4/2000, 30. Dezember 2000, S. 5-10.

576

